



Merkblatt Sprachzertifikate kaufmännische Berufe

In den Profilen B und E und in der BMS besteht die Möglichkeit, das Qualifikationsverfahren durch den Abschluss eines offiziellen, internationalen Sprachzertifikates zu ersetzen.

Die erreichte Punktezahl wird nach einer vom SBFI eidgenössisch festgelegten Tabelle umgerechnet. Die Umrechnungstabellen können auf unserer Webseite unter <https://www.bzz.ch/schulbetrieb/qualifikationsverfahren/qv-kaufmannische-berufe/> heruntergeladen werden.

Die Lernenden müssen sich bis 15. Dezember vor Abschluss entscheiden, ob sie die Abschlussprüfung am QV absolvieren oder das Sprachzertifikat anrechnen lassen möchten.
Spätester Prüfungstermin: 31. März im Abschlussjahr

Der Abschluss eines Sprachzertifikates befreit nicht vom Berufsschulunterricht. Unter bestimmten Bedingungen kann eine Lernende/ein Lernender *teilweise* vom Unterricht dispensiert werden. Auf alle Fälle müssen die regulären Prüfungen absolviert werden, damit die notwendigen Erfahrungsnoten ins Semesterzeugnis eingetragen werden können.

Empfohlene Fremdsprachendiplome

Profile	Französisch	Englisch
BMS	DEL F B2*	FCE*
E-Profil	DEL F B1*	BEC P*
B-Profil	-	BEC P*

DEL F Diplôme d'Études de Langue Française
BEC P Bec Preliminary, Business English Certificate
FCE First Certificate in English

* Höhere Diplome können nur mit Einwilligung der Schule für das Qualifikationsverfahren angerechnet werden.

Die Vorbereitung auf die Fremdsprachendiplome findet zum Teil im obligatorischen Sprachunterricht und zum Teil in Freifachkursen statt.

Weitere Fremdsprachendiplome können die Abschlussprüfung nur ersetzen, wenn sie auf der Liste der vom SBFI anerkannten Fremdsprachendiplome aufgeführt sind (siehe unter www.sbf.admin.ch/bm).



Kosten

Die Kosten für den Erwerb externer Fremdsprachdiplome gehen zu Lasten der Lernenden.

Für die Prüfungen FCE und DELF B2 muss mit Kosten von ca. CHF 380.– gerechnet werden. Die Prüfung zum DELF B1 kostet aktuell ca. CHF 290.–.

Rückvergütung Sprachzertifikate im kaufmännischen Bereich

Leistet die Lehrfirma den Lehrfirmenbeitrag regelmässig, übernimmt die Schule eine Rückerstattung von CHF 110.00 pro Zertifikat.

Die Rückvergütung muss vom Lernenden/von der Lernenden beantragt werden:

1. Das Formular vom Intranet BZZ herunterladen.
2. Das Formular elektronisch ausfüllen (nicht handschriftlich!).
3. Ausgefülltes Formular mit Zahlungsnachweis und Kopie des Zertifikates unterschreiben und im Sekretariat in Horgen oder Stäfa abgeben.
4. Prüfung der eingereichten Unterlagen durch Sekretariat.
5. Überweisung des Betrages im Normalfall innerhalb von 4 Wochen.

Rückerstattungen sind grundsätzlich nur während der Lehrzeit möglich.

Schulleitung BZZ / Januar 2018